

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Deutsch in der Sekundarstufe I am Helene-Lange-Gymnasium Dortmund (G9/ Jahrgangsstufe 5-10)

Die Gesamtnote im Fach Deutsch setzt sich wie folgt zusammen:

Klasse 5-7: 60 % Klassenarbeiten und 40% sonstige Leistungen

Klasse 8-10: 50% Klassenarbeiten und 50% sonstige Leistungen

I. Zum Leistungsbereich Klassenarbeiten:

I.1 Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten im Fach Deutsch, SI

Jahrgangsstufe	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)
5	6	1
6	6	1
7	6	1
8	5	1-2
9	4	2
10	4	2

Zusätzlich zur angegebenen Zahl der Klassenarbeiten werden im 8. Jahrgang die Lernstandserhebungen geschrieben. Lernstandserhebungen dürfen nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet werden (vgl. Runderlass des MSW vom 20.12.2006 in der Fassung vom 25.02.2012; BASS 12-32 Nr. 4).

I. 2 Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere Form der schriftlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden (vgl. APO – SI, § 6, Abs. 8) (vgl. KLP S.38).

I. 3 Für alle Klassenarbeiten gilt, dass von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthografie und Grammatik (vgl. KLP S. 39).

I. 4 Für die Klassenarbeiten sind die vorgegebenen Aufgabentypen verbindlich. Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf ein und denselben Aufgabentyp beziehen.

I. 5 Gleichwertige Überprüfungsformen können zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden.

I.6 Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) führen zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits in der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden (vgl. KLP. S. 38).

Bei SuS, die Deutsch als Zweitsprache lernen, müssen bei der Bewertung der Darstellungsleistung die Lernausgangslage und der individuelle Fortschritt genauso beachtet werden, wie der bereits erreichte Lernstand (Vgl. KLP S. 39).

Für SuS mit LRS gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen des entsprechenden Runderlasses (BASS 14-01 Nr.1).

II Leistungsbereich Sonstige Leistungen

II.1 Mündliche Leistungen

Die Mitglieder der Fachkonferenz Deutsch des Helene-Lange Gymnasiums stellen fest, dass ihre Kriterien zur Bewertung von mündlichen Leistungen mit dem Kriterienkatalog im Kernlehrplan (s. Seite 39) übereinstimmen.

Dies begründet sich auf folgende in früheren Fachkonferenzen verabredete Grundsätze und Verfahrensweisen:

Grundsätzlich erfassen die Kolleg(inn)en die mündliche Mitarbeit im Unterricht – hinsichtlich **Quantität** (Häufigkeit), **Qualität** (Inhalt und Gehalt) und **Kontinuität** der mündlichen Beiträge. Dabei wird die Fähigkeit zum Dialog in progressiver Form in der Lerngruppe berücksichtigt. Hinzu kommen schriftliche Teilleistungen (einzelne Bearbeitungsschritte im kontinuierlichen, sich hinsichtlich der Komplexität steigernden Erarbeitungsprozess). Darüber hinaus werden Bereitschaft und Fähigkeit zur kritischen Beurteilung von Schülerleistungen sowie die Auseinandersetzung mit geäußelter Kritik von Anfang an geübt und hinsichtlich des individuellen Engagements und der erreichten Qualität bei der Beurteilung berücksichtigt. Das schließt auch die Fähigkeit ein etwa im Rahmen von Schreibkonferenzen seine eigenen Beurteilungsfähigkeiten einzubringen und die verabredeten Kriterien konsequent anzuwenden, sowie ihre Tragfähigkeit und Berechtigung zu diskutieren und zu verändern.

Folgende Gesichtspunkte, die sich auf die vier im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sprechen und Zuhören; Schreiben; Lesen – Umgang mit Texten und Medien; Reflexion über Sprache) beziehen, sollen bei der Bewertung der sonstigen Mitarbeit berücksichtigt werden:

- **mündliche Mitarbeit und Gruppenarbeit** (z. B. produktive Beiträge zum Unterrichtsgespräch; Redebeiträge in Diskussionen; partnerbezogene Interaktion; altersgemäßes Zuhören; selbstständige Beschaffung und Verarbeitung von Informationen ...)
- **Vorträge im Unterricht** (z. B. Einzel-/Gruppenreferate; Vortragen der Ergebnisse von GA/ PA; Zusammenfassung von Ergebnissen; Präsentation von Hausaufgaben; Vortrag auswendig gelernter Texte ...)
- **schriftliche Leistungen** (z. B. kurze schriftliche Lernerfolgskontrolle; Textanfertigungen im Unterricht oder als Hausaufgabe¹; Unterrichtsprotokolle; Heftführung...)
- **Sprachkompetenz** (z. B. Wortschatz/ Stil; grammatische und orthographische Richtigkeit; Konkretisierungsvermögen; Kombinationsvermögen; Reflexionsvermögen...)

Folgende Kriterien sollen der Bewertung der sonstigen Mitarbeit zu Grunde gelegt werden:

¹ Laut geltendem Hausaufgabenerlass dürfen Hausaufgaben in der Sekundarstufe I nicht zensiert werden. Sie sollen aber in der Leistungsbewertung in angemessener pädagogischer Weise Berücksichtigung finden.

Situation <i>Der Schüler / Die Schülerin ...</i>	Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> ➤ ...kann Problemstellungen in größere Zusammenhänge einordnen ➤ ...beurteilt sachgerecht und ausgewogen. ➤ ...kann eigenständige gedankliche Leistungen als Beitrag zur Problemlösung finden. ➤ ...zeigt eine angemessene und klare sprachliche Darstellung. 	<p>Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße. (Note 1)</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ ...kann schwierige Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang verstehen. ➤ ...erkennt das Problem und unterscheidet zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. ➤ ...verfügt über Kenntnisse, die über die Unterrichtsreihe hinausgehen. 	<p>Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen. (Note 2)</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ ...arbeitet regelmäßig bereitwillig im Unterricht mit und kann im Wesentlichen einfache Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff wiedergeben. ➤ ...kann Verknüpfungen mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe herstellen. 	<p>Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen. (Note 3)</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ ...arbeitet nur gelegentlich bereitwillig im Unterricht mit. ➤ ...beschränkt seine (im Wesentlichen richtigen) Äußerungen auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoff. 	<p>Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen. (Note 4)</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ ...arbeitet nicht bereitwillig im Unterricht mit. ➤ ...äußert sich nach Aufforderung nur teilweise richtig. 	<p>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und Mängel könnten in einer absehbaren Zeit behoben werden. (Note 5)</p>
<ul style="list-style-type: none"> ➤ ...arbeitet im Unterricht nicht freiwillig mit. ➤ ...gibt nach Aufforderung falsche Antworten. 	<p>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht und zeigt Mängel, die nicht in absehbarer Zeit behebbar sind. (Note 6)</p>

Auch die Mitarbeit der SuS nach Aufforderung durch die Lehrkraft hat einen Stellenwert in der sonstigen Mitarbeit. In der Sek. I hat die Lehrkraft die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass alle SuS in den Lernprozess eingebunden werden.

II.2 Schriftliche Leistungen

Führen der Hefte/Mappen Erarbeitung umfassenderer schriftlicher Arbeiten wie Referate, Protokolle, Kurzvorträge, Präsentationen Ergebnisse von kürzeren Leistungsüberprüfungen von maximal 20 Min. Dauer

Alle im Fach Deutsch erbrachten Leistungen werden nicht nur hinsichtlich ihres Inhalts (Verstehensleistung), sondern auch hinsichtlich der Darstellungsleistung (Ausdrucksvermögen, Stil, sprachliche Richtigkeit) bewertet. Dabei gelten genannten Kriterien für LRS-Schüler und Schüler, für die Deutsch Zweitsprache ist.

Die Noten werden nach folgenden Kriterien ermittelt:

Notenstufen	Kriterien
Sehr gut	Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
gut	Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen voll entsprechen
befriedigend	Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
ausreichend	Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
mangelhaft	Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend	Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.